



2. Februar 2022

Motion

Natascha Wey (SP)
Marion Schmid (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die zusätzlich zum bestehenden Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen einen bezahlten, vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen vorsieht.

Begründung:

70 Prozent der werdenden Mütter sind zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben (Bericht des Bundesrates 2018). Dies zeigt, dass die Erwartung, dass Frauen bis zur Geburt arbeiten sollen, nicht der Realität entspricht und gesundheitlich kaum haltbar ist. Nicht für alle Frauen gibt es zwingende medizinische Gründe für eine Krankschreibung. Und trotzdem wäre es auch für jene gesundheitlich besser, wenn sie möglichst erholt gebären könnten. Mit einem vorgeburtlichen Mutterschutz kann dem anspruchsvollen Moment der Geburt stärker und ehrlicher Rechnung getragen werden.

So kennen auch alle EU/EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz eine Urlaubslösung vor der Geburt.

Ein vorgeburtlicher Urlaub stärkt zudem die Planungssicherheit. Stellvertretungen für den Mutterschaftsurlaub müssen ohnehin organisiert werden, mit einem vorgeburtlichen Urlaub können diese auf einen Zeitpunkt geplant werden, der realistisch ist. Dies entlastet schwangere Frauen auch vom Druck, aus Pflichtgefühl bis möglichst kurz vor der Geburt ihre volle Arbeitsleistung erbringen zu müssen.

Die Stadt Zürich ist eine grosse Arbeitgeberin und das Personalrecht der Stadt hat Signalwirkung. Zur Verbesserung des vorgeburtlichen Urlaubs sind auch nationale Bestrebungen im Gang, vgl. Motion 21.3155 Mutterschutz vor Niederkunft von Flavia Wasserfallen (SP). Die Stadt Zürich könnte hier einmal mehr vorangehen und den Schutz für werdende Mütter vor Niederkunft signifikant verbessern.